

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 97 (2000)

Heft: 4

Artikel: "Humanitäre Aktion 2000" und Steuerung über Anreize : Beschlüsse und Vorschläge zum Asylbereich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Humanitäre Aktion 2000» und Steuerung über Anreize

Beschlüsse und Vorschläge zum Asylbereich

Vor dem Dezember 1992 eingereiste Asylbewerberinnen und -bewerber, die sich gut integriert haben, dürfen in der Schweiz bleiben. Für rund 13'000 Personen geht damit eine Zeit der Ungewissheit zu Ende. Damit die «humanitäre Aktion 2000» in Zukunft nicht wiederholt werden muss, soll das Verfahren über «Anreize» gestrafft werden. Dies schlägt eine Arbeitsgruppe vor.

Von der «Humanitären Aktion 2000» profitieren vor allem srilankische Staatsangehörige, deren Gesuche zurückgestellt wurden, weil die Bosnien-Herzegowina-Krise und der Kosovo-Konflikt die Bearbeitung ihrer Gesuche verzögerten. Eine vorläufige Aufnahme kann auf Antrag der Kantone auch für Personen erteilt werden, deren Asylgesuch rechtskräftig abgewiesen, deren Wegweisung aber nicht vollzogen wurde. Asyl Suchende sollen nicht aufgrund ihres Rechtsstatus unterschiedlich behandelt werden, obwohl sie sich faktisch in der gleichen Lage befinden, entschied der Bundesrat. Von der humanitären Aktion ausgeschlossen sind jedoch Personen, welche Straftaten begangen haben oder durch fehlende Mitwirkung ihre lange Aufenthaltsdauer provoziert haben. Personen, die untergetaucht sind, kommen ebenfalls nicht in den Genuss dieser Regelung.

Über «Anreize» steuern

Eine zweite «humanitäre Aktion 2000» soll es nicht mehr geben. Deshalb hat die Arbeitsgruppe «Finanzierung Asylwesen» unter Leitung von Regierungsrätin

Rita Fuhrer, Zürich, und Direktor Jean-Daniel Gerber vom Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) Vorschläge erarbeitet, wie Asyl Suchende zu einer besseren Zusammenarbeit bewegt und das Verfahren beschleunigt werden können.

Personen, die sich auch nach der Ausreisefrist noch in der Schweiz aufhalten, sollen nur noch ein Minimum an Fürsorgeleistungen erhalten. Für die Ausrichtung von Sozialhilfe an Asyl Suchende bleiben die Kantone zuständig. Der Bund wird die Kantone über eine Globalpauschale entschädigen. Dabei wird nicht differenziert, ob die Personen erwerbstätig oder voll fürsorgeabhängig sind. Bei der Kategorie der anerkannten Flüchtlinge sollen die Fürsorgeleistungen mit zunehmender Aufenthaltsdauer gesenkt werden. Damit wird Druck auf die Kantone ausgeübt, die Fürsorgeabhängigkeit von Personen im Asylbereich zu senken.

Für fürsorgeabhängige Asyl Suchende soll zudem ein Moratorium bei den Sozialversicherungen eingeführt werden: Sie müssten weder AHV-Beiträge bezahlen, noch könnten sie Leistungen beziehen. Bei der Krankenversicherung soll die Wahlfreiheit eingeschränkt und dieser Grundsatz bei den Kantonen durchgesetzt werden.

Bereits geändert hat der Bundesrat die Asylverordnung 2, welche die Abgeltung an die Kantone regelt. Neu werden die Personalkosten in die Abgeltung einbezogen. Für die Berechnung der Höhe der Pauschalen an die Kantone wird neu auf die vier vorangegangenen Quartale

abgestellt. Damit sollen Spitzen gebrochen und zufällige Verzerrungen ausgeschlossen werden. *cab*

* * *

Der Gebrauch des ohnehin nicht sehr eleganten Wortes «Anreiz» im Zusammenhang mit

den vorgeschlagenen Massnahmen im Asylbereich kommt der Sprachverluderung nahe. «Abreiz» würde den Kern der Vorschläge besser treffen – jedenfalls aus der Sicht der betroffenen Asylbewerberinnen und -bewerber.

cab

Bundespolitik und Sozialversicherungen

- **Gleichstellung Behindter:** Behinderte Menschen erleben im täglichen Leben Barrieren, die ihre Bewegungs- und Chancengleichheit beeinträchtigen, etwa im öffentlichen Verkehr, bei Fernsehen und Telekommunikation und im Schul- und Arbeitsbereich. Der Bundesrat erachtet die bestehende gesetzliche Grundlage in Artikel 8 der Bundesverfassung als ausreichend, ortet aber Handlungsbedarf. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» auszuarbeiten.

- **Finanzlage besser:** Bund, Kantone und Gemeinden budgetieren für das laufende Jahr einen Ausgabenüberschuss von insgesamt 5,0 Milliarden Franken. Die Voranschläge weisen damit im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um 2,2 Milliarden aus. Die grossen Sparanstrengungen der letzten Jahre sowie das günstigere wirtschaftliche Umfeld tragen massgeblich zu diesem Resultat bei. Die Verschuldung wird mit 203 Milliarden nur geringfügig zunehmen, weshalb erstmals seit 1990 wieder mit einer rückläufigen Verschuldungsquote (Schulden in % des BIP) gerechnet werden darf, wie das Eidg. Finanzdepartementes in der «Volkswirtschaft» berichtet. Die Ausgabenüberschüsse fallen hauptsächlich beim Bund mit 3,0 Milliarden und bei den Kantonen mit 1,5 Milli-

arden an. Bei den Städten findet man zum Teil immer noch hohe Defizite.

- **Für Familien und schwarze Schafe:** Der Bundesrat hat ein Steuerreformkonzept beschlossen. In diesem Paket enthalten sind die neue Familienbesteuerung, die teilweise Abschaffung des Umsatzstempels für den Wertschriftenhandel, eine Steueramnestie und der Systemwechsel bei der Besteuerung von Wohneigentum. Ehepaare und Familien sollen um 0,9 Mia entlastet werden. Eltern von minderjährigen Kindern und Kindern in Ausbildung sollen gegenüber heute besser gestellt, die Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren aufgehoben werden. Weil die Kosten dafür nicht von den Alleinstehenden bezahlt werden sollen, ist der Bundesrat bereit, Steuerausfälle von max. 0,9 Milliarden Franken in Kauf zu nehmen. Die Entlastung der Eltern ist laut Bundesrat ein Gebot der Gerechtigkeit. Steueramnestien schaffen die Möglichkeit, «reinen Tisch» zu machen und bringen dem Fiskus Mehreinnahmen. Bei der Amnestie wird keine Strafsteuer erhoben, jedoch die hinterzogenen Einkommen und Vermögen mit einer Nachsteuer belegt. Damit die ehrlichen Steuerzahler nicht zu stark benachteiligt und keine Anreize zur Hinterziehung geschaffen werden, können solche Aktionen nur in grossen Zeitabständen erfolgen. *cab*